

---

Beschluss A 6

---

1 **Thema: Neues Aufstellungsverfahren zur Stadtrats-**  
2 **wahl**

- 3
- 4 1) Der Unterbezirksparteitag beschließt auf Grundlage des UB-  
5 Parteitagsbeschlusses vom 14.9.2014 und des innerparteilichen  
6 Diskussionsprozesses im zweiten Halbjahr 2015 folgendes neues Verfahren zur  
7 Aufstellung von Kandidierenden für die Stadtratswahl.  
8
- 9 2) Das neue Verfahren wird nach der Stadtratswahl 2019 seitens des  
10 Unterbezirksvorstands einer umfassenden Evaluation unterzogen, um die dann  
11 gewonnenen Erfahrungen auszuwerten und ggf. Veränderungen vorzunehmen.  
12
- 13 3) Das neue Verfahren regelt ausschließlich die Aufstellung von  
14 Stadtratskandidatinnen und -kandidaten. Die Listenaufstellung für die  
15 Ortschaftsräte wird dadurch nicht tangiert. Ebenso wird durch das Verfahren  
16 keine Festlegung bei der Wahlkampfstrategie (Fixierung auf Listenplätze 1 o.ä.)  
17 vorgenommen.  
18
- 19 4) Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass auch zur Stadtratswahl 2019 die  
20 kommunalwahlrechtlich zulässige Zahl von zwölf Wahlkreisen ausgeschöpft wird.  
21 Sollten sich dahingehend Änderungen ergeben, müsste das Verfahren  
22 selbstverständlich angepasst werden.  
23

---

24

25 Das vorliegende Verfahren unterscheidet sich im Kern vom bisher angewandten  
26 Verfahren durch die dann unterschiedlichen Aufstellungsverfahren für die  
27 Listenplätze 2 bis 9 und den Listenplatz 1 auf den insgesamt zwölf Wahlkreislisten.  
28 Die Listenplätze 2 bis 9 werden weiterhin eigenständig von den jeweiligen  
29 Ortsvereinen vorgeschlagen. Bei der Vergabe der Listenplätze 1 werden die  
30 Ortsvereine im Verfahren eine wichtige Rolle behalten, allerdings machen die  
31 Kriterien des Parteitagsbeschlusses im Jahr 2014 eine stärker stadtweite  
32 Koordination unumgänglich.  
33

34 Im Verfahren muss auch weiterhin zwischen den innerparteilichen Prozessen und  
35 der eigentlichen Aufstellung im wahlrechtlichen Sinne unterschieden werden. Diese  
36 findet laut dem sächsischen Kommunalwahlgesetz stets auf Ebene der gesamten  
37 Gemeinde statt.

38 **Verfahren für die Listenplätze 1**  
39

---

---

Beschluss A 6

---

- 1 • Die Ortsvereine suchen in ihren eigenen Reihen, aber selbstverständlich auch  
2 darüber hinaus nach interessierten und qualifizierten Kandidierenden für die  
3 stadtweit insgesamt zwölf ersten Listenplätze. Die Ortsvereine haben das primäre  
4 Vorschlagsrecht. Sie sollen ihre Vorstellungen in entsprechenden **Nominierun-**  
5 **gen** ausdrücken. Um thematische Aspekte stärker zu berücksichtigen und die  
6 demographische Breite unserer Partei abzubilden, sind auch die Arbeitsgemein-  
7 schaften dazu aufgefordert.
- 8 • Der Unterbezirksvorstand sucht bei Bedarf auch nach KandidatInnen, die sich  
9 außerhalb unseres „normalen Parteiumfangs“ bewegen, aber trotzdem inhaltlich  
10 bzw. mit Hinblick auf ihre Bekanntheit eine Bereicherung für unsere Fraktion wä-  
11 ren.
- 12 • Für die Bewerbung auf die zwölf ersten Listenplätze wird eine (rechtlich unver-  
13 bindliche) **Bewerbungsfrist** festgelegt, die zu der die Kandidierenden entspre-  
14 chende Bewerbungsschreiben („Warum möchte ich für die SPD in den Dresdner  
15 Stadtrat? Welche Themen vertrete ich?“) verfassen. So sollen die inhaltlichen  
16 Vorstellungen und die Abdeckung unserer kommunalen Schwerpunktthemen bes-  
17 ser als bisher gewährleistet werden.
- 18 • Nach dem Ende der Bewerbungsfrist lädt der **Unterbezirksvorstand** die **OV-**  
19 **und AG-Vorsitzenden** zeitnah zu einer **gemeinsamen Sitzung** ein, um die vor-  
20 handenen Kandidaturen samt den dazugehörigen Nominierungen zu sichten und  
21 die inhaltliche und regionale Abdeckung zu diskutieren.
- 22 • Der Unterbezirksvorstand beginnt im Anschluss daran mit seinen **Ausgleichs-**  
23 **bemühungen**, um sich abzeichnende Konflikte zu schlichten und im Dialog mit  
24 den OVs und AGs die Zahl der Kandidaturen auf ein handhabbares Maß zu sen-  
25 ken. Eine besondere Verantwortung tragen dabei der Vorsitzende und seine  
26 StellvertreterInnen.
- 27 • Wenn diese Ausgleichsbemühungen abgeschlossen sind, lädt der UBV die OV-  
28 und AG-Vorsitzenden zu einer weiteren gemeinsamen Sitzung ein, um über die  
29 Resultate dieses Prozesses zu informieren.
- 30 • Die eigentliche Festlegung der insgesamt zwölf ersten Listenplätze findet aller-  
31 dings auf einer **ersten Mitgliederversammlung** statt. Im Optimalfall konnte  
32 das Konfliktpotenzial durch vorherige Ausgleichsbemühungen des UBVs schon  
33 begrenzt werden. Aber natürlich steht jeder Genossin/jedem Genossen prinzipiell  
34 frei zu kandidieren. Auch gegenüber der Mitgliedschaft sind die inhaltlichen  
35 Schwerpunktsetzungen der Kandidierenden offenzulegen (Bewerbungsschreiben).
- 36 ○ Die zwölf Spitzenplätze werden in einer klassischen Listenwahl vergeben:  
37 Jedes Mitglied hat zwölf Stimmen, gewählt sind im ersten Wahlgang die  
38 Kandidierenden mit absoluten Mehrheit, im zweiten Wahlgang reicht die  
39 einfache Mehrheit. Dabei gelten die normalen Quotierungsbestimmungen,

---

Beschluss A 6

---

- 1           sprich mindestens fünf der zwölf Plätze werden an das eine oder andere  
2           Geschlecht vergeben.  
3           ○ Gegebenenfalls bietet es sich an, diese Mitgliedervollversammlung auch  
4           zur frühzeitigen Aufstellung der LandtagskandidatInnen zu nutzen.  
5           • Im nächsten Schritt muss nun ein **Vorschlag für eine Zuordnung** dieser zwölf  
6           Personen auf die Wahlkreise entwickelt werden. Zunächst sollen die  
7           Kandidierenden und die Ortsvereine kundtun, welchen Wahlkreis bzw. welchen  
8           Kandidierenden sie haben möchte. Sofern sich die Wünsche decken, ist der UBV  
9           angehalten diesen nachzukommen. In Konfliktfällen (z.B. vermeintlich attraktiver  
10          Wahlkreis vs. unattraktiver Wahlkreis) soll das Stimmresultat bei der ersten  
11          Wahlversammlung berücksichtigt werden.

12  
13 **Verfahren für die Listenplätze 2 bis 9**

- 14  
15           • Die Suche nach den Listenplätze 2 bis 9 findet zeitgleich zum schon beschriebenen  
16           Verfahren statt. Die **Ortsvereine suchen selbstständig** nach einem acht-  
17           köpfigen Team, das im Optimalfall entsprechend der SPD-Wahlordnung abwechselnd  
18           aus vier Frauen und vier Männern besteht.  
19           • Diese Vorschläge werden auf einer Mitgliederversammlung der Ortsvereine be-  
20           schlossen und dem Unterbezirksvorstand zur Einbringung vorgeschlagen. Diese  
21           Sitzung findet im angemessenen zeitlichen Abstand zur Festlegung der zwölf ers-  
22           ten Listenplätze bei der ersten Mitgliedervollversammlung (siehe oben) statt, um  
23           dort nicht erfolgreiche KandidatInnen zu berücksichtigen.

24  
25 **Gemeinsame Beschlussfassung auf zweiter Mitgliedervollversammlung**

- 26  
27           • Der Unterbezirksvorstand beschließt im Vorfeld dieser Versammlung formal die  
28           nun vollständigen Listenvorschläge und passt diese je nach SpitzenkandidatIn  
29           entsprechend des „Reißverschlussprinzips“ an. Bei Bedarf wird also Platz 2 zu 3,  
30           Platz 3 zu 2, Platz 4 zu 5, Platz 5 zu 4... usw.  
31           • Vor zweiter Mitgliedervollversammlung unterzeichnen alle für die SPD kandie-  
32           renden Personen eine Erklärung, dass sie im Fall ihrer Wahl Mandatsträgerabga-  
33           ben entsprechend unserer parteiinternen Regelungen entrichten werden. Diese  
34           Erklärung beinhaltet auch die Verpflichtung, den lokalen Parteigliederungen im  
35           jeweiligen Wahlkreis für die politische Arbeit zur Verfügung zu stehen bzw. diese  
36           aktiv in ihrem Wirken zu unterstützen und den Wahlkreis angemessen kommu-  
37           nalpolitisch zu vertreten.  
38           • Bei dieser Wahlversammlung selbst sollen nun die vollständigen Listen der Wahl-  
39           kreise beschlossen werden.

---

Beschluss A 6

---

- 1           ○ Zu Anfang erfolgt die Abfrage, ob eineR der zwölf SpitzenkandidatInnen in  
2           einem anderen als dem vorgeschlagenen Wahlkreis kandidieren möchte.  
3           Wenn das der Fall ist, wird diese Abstimmung herausgelöst. Sofern die  
4           Kandidatur erfolgreich ist, tauschen die Kandidierenden die Wahlkreise.  
5           Bei Bedarf werden die beiden restlichen Wahlkreislisten vom UBV wieder  
6           entsprechend des „Reißverschlussprinzips“ angepasst.  
7           ○ Die anderen unveränderten Wahlkreislisten und die Plätze 2-9 der Liste  
8           des/der siegreichen Kandidaten/Kandidatin (dieseR ist ja schon gewählt)  
9           werden auf herkömmliche Art und Weise in Blöcken gewählt. Da theoretisch  
10          auch alternative Bewerbungen auf die Plätze 2-9 der Wahlkreislisten  
11          möglich sind, muss dies vorab abgefragt werden. Sofern es zu diesem  
12          Fall kommt, muss dann natürlich auch die Abstimmung zu diesem Platz  
13          herausgelöst werden.  
14          ○ Gegebenenfalls bietet es sich an, diese Mitgliederversammlung auch  
15          zur Verabschiedung eines Kommunalwahlprogramms zu nutzen.  
16

17 Begründung:

18  
19 Der Unterbezirksparteitag vom 13.9.2014 hat den Unterbezirksvorstand beauftragt,  
20 ein neues Aufstellungsverfahren zur Stadtratswahl zu entwickeln, dieses intensiv mit  
21 den Gliederungen unserer Partei zu diskutieren und es schlussendlich dem nächsten  
22 ordentlichen UB-Parteitag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei hat der UB-  
23 Parteitag dem UBV drei Kriterien an die Hand gegeben:

- 24  
25           • Demographische Ausgewogenheit, d.h. dass Frauen und Männer jeweils min-  
26           destens 40 Prozent unserer ersten Listenplätze besetzen sowie jüngere und  
27           ältere Personen angemessen vertreten sind.  
28           • Klare inhaltliche Profilierung, d.h. dass kommunale Schwerpunktthemen der  
29           Dresdner SPD mit geeigneten Personen verknüpft sind.  
30           • Regionale Ausgewogenheit, d.h. dass die Perspektiven und Besonderheiten  
31           der Wahlkreise bzw. Ortsvereine angemessen berücksichtigt sind.  
32

33 Anhand dieser Kriterien wurde ein Vorschlag entwickelt, zu dem in acht der zehn  
34 Dresdner Ortsvereine Diskussionen stattfanden. Auch weitere schriftliche Stellung-  
35 nahmen wurden berücksichtigt. Daher wird es auch kaum verwundern, dass der Vor-  
36 schlag im Laufe des Verfahrens immer wieder ergänzt und verfeinert wurden. Nicht  
37 zuletzt kommen wir mit einem neuen Verfahren auch der Verpflichtung in der SPD-  
38 Wahlordnung nach, Regelungen zur jeweils mindestens vierzigprozentigen Vertre-  
39 tung von Frauen und Männern in kommunalen Vertretungskörperschaften zu treffen.  
40

---

Beschluss A 6

---

1 Der Vorschlag baut im Kern auf der Überlegung auf, dass ein neues Verfahren nicht  
2 alles neu regeln muss. Für die Zusammensetzung unserer Stadtratsfraktion (aber z.B.  
3 auch bei Linken & Grünen) ist mit wenigen Ausnahmen nur die Besetzung des Lis-  
4 tenplatzes 1 im jeweiligen Wahlkreis relevant. Zweifelsohne trägt jedeR einzelne  
5 KandidatIn unabhängig vom Listenplatz zum SPD-Gesamtergebnis bei, doch ein  
6 Hochziehen auf Platz 1 ist recht selten zu beobachten. Um also die Struktur einer  
7 Fraktion zu beeinflussen, muss auch nur an dieser Stelle ein neues Verfahren gefun-  
8 den werden. Die Ortsvereine wissen auch am besten Bescheid, wer im Stadtteil so  
9 verankert ist, dass er der SPD auch auf hinteren Listenplätzen viele Stimmen be-  
10 schert.

11  
12 In dem nun vorliegenden Vorschlag behalten die Ortsvereine ihre Zuständigkeit für  
13 die Listenplätze 2 bis 9 vollumfänglich. Beim Listenplatz 1 sollen die Ortsvereine wei-  
14 terhin KandidatInnen suchen und nominieren. Dem Unterbezirksvorstand wird die  
15 Aufgabe zukommen, den gesamten Prozess der Kandidierendenfindung zu moderie-  
16 ren und mögliche Konflikte ggf. schon vorab zu schlichten. Darin werden die OV- und  
17 AG-Vorsitzenden durch gemeinsame Beratungen zu Beginn und Schluss umfang-  
18 reich einbezogen. Zudem wird der UBV nach Wahl der zwölf SpitzenkandidatInnen  
19 einen Vorschlag für die Zuordnung auf die Wahlkreise vorlegen. Doch auch hier sol-  
20 len Ortsvereine und Kandidierende im Vorhinein kundtun, welchen Kandidierenden  
21 bzw. welchen Wahlkreis sie jeweils haben möchten. Letztendlich werden alle endgül-  
22 tigen Entscheidungen wie gehabt von der Dresdner SPD-Mitgliedschaft bei einer  
23 Mitgliedervollversammlung getroffen.

24  
25

26 **Möglicher Zeitplan:**

27

28 Anfang September 2018:	Frist für Kandidaturen auf Platz 1
29 Sept./Okt. 2018:	UBV-OV/AG-Vorsitzenden-Runden, UBV versucht 30 Ausgleich herzustellen
31 Ende Oktober 2018:	Erste Mitgliedervollversammlung
32 November 2018	OVs beschließen Listenvorschläge, bestimmen ih- 33 ren Wunschkandidat
34 Anfang Dez. 2018:	UBV: Vorschlag Zuordnung Wahlkreise, Übernah- 35 me der OV-Listenvorschläge
36 Dezember 2018:	Zweite Mitgliedervollversammlung
37 Mai 2019:	Stadtratswahl

Beschluss A 6

Visualisierung:

